



Antrag zum Städtebauförderprogramm 2024 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes Innenstadt Beckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
17.10.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2024 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 630.218,00 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll für die Mehrkosten der Umgestaltung des Kirchplatzes und der angrenzenden Wegeverbindungen in Höhe von 900.311,77 Euro (zuwendungsfähige Kosten) gegenüber dem bisherigen Förderantrag gestellt werden. Die Priorisierung erfolgt auf Rang 2.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Kirchplatzes und der anliegenden Wegeverbindungen sind im Vergleich zu den dem Bewilligungsbescheid aus dem Jahr 2021 zugrunde liegenden Angaben nach aktuellem Stand um 900.311,77 Euro erhöht. Die beantragte Zuwendung in Höhe von 630.218,00 Euro soll den verbleibenden Eigenanteil verringern.

Finanzierung

Die Kosten der Baumaßnahmen, die Beteiligung der Propsteigemeinde, die Städtebauförderung, die Anliegerbeiträge und die Förderung dieser Anliegerbeiträge sind im Haushaltsplan 2023 bei den entsprechenden Investitionsmaßnahmen berücksichtigt. Mehreinnahmen wären im Haushaltsplan 2024 bei den entsprechenden Einnahmepositionen zu verbuchen. Die für die Antragstellung notwendigen entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat im Jahr 2012 die Fortschreibung sowie im Jahr 2016 eine Ergänzung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes (IHMK) für die Innenstadt Beckum beschlossen. Ziel des IHMK ist eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung und Stärkung der Beckumer Innenstadt.

Der „Kirchplatz mit Straße Kirchplatz“ (Nummer 5.7a) und die „Propsteigasse“ (Nummer 5.7b) sind als Maßnahmen in dem IHMK aufgeführt. Für diese Projekte gilt ein Fördersatz in Höhe von 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Antragsfrist für das Städtebauförderprogramm 2024 endet am 31.10.2023.

Entsprechend der bisherigen Laufzeit des IHMK wäre für die verbleibenden Projekte eine Überarbeitung notwendig. Im Rahmen der Umstellung der Förderrichtlinie sollen solche Gesamtmaßnahmen, die noch wenige zu fördernde Maßnahmen umfassen (vor der notwendigen Überarbeitung), im Jahr 2024 ausfinanziert werden. Die Antragstellung erfolgt sodann unter Verwendung der bekannten Förderrichtlinien 2008 vom 22.10.2008. Da die Stadt Beckum im Programmjahr 2024 Anträge für 2 Erneuerungsgebiete stellt (vergleiche Vorlage 2023/0286), sind diese von der Gemeinde zu priorisieren.

Priorisierung

Anträge auf Förderung von Mehrkosten haben im Rahmen des festgelegten Mittelkontingentes des Programmvorlag an das für Städtebauförderung zuständige Ministerium der Bezirksregierung Münster regelmäßig eine geringere Priorisierung. Zudem liegt das Volumen des Zuwendungsantrags unter dem weiteren Zuwendungsantrag, sodass eine geringere Priorisierung vorgeschlagen wird.

Kirchplatz

Für die Umgestaltung des Kirchplatzes und der angrenzenden Wegeverbindungen wurde bereits im Jahr 2020 ein Antrag auf Städtebauförderung gestellt (siehe Vorlage 2020/0260). Die Bewilligung erfolgte im Jahr 2021 in Höhe von 1.244.014,00 Euro. Zusätzlich wurden Fördermittel in Höhe von 21.000,00 Euro für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahme Marktplatz bewilligt.

Während der fortlaufenden Planung und Ausschreibung haben sich (förderfähige) Kostensteigerungen durch das Ausschreibungsergebnis und vorliegende Nachträge in Höhe von 900.311,77 Euro ergeben. Die Gesamtkosten (inklusive nicht-förderfähiger Anteile und Kostenbeteiligungen Dritter) der bereits ausgeschriebenen Teilmaßnahmen Neugestaltung St. Stephanus Kirchplatz, der Straße „Kirchplatz“ und der nördlichen Wegefläche belaufen sich nunmehr auf rund 3.172.980,00 Euro. Insbesondere sind die Mehrkosten auf die weitergehenden archäologischen Untersuchungen und den resultierenden Stillstand der Bauarbeiten zurückzuführen. Bei diesen Arbeiten wurde in der Kostenberechnung vom 22.05.2020 von einem zu niedrigeren Kostenaufwand ausgegangen. Hinzu kommen die allgemeinen Preissteigerungen des Ausschreibungsergebnis aus dem Jahr 2023 – also der Berücksichtigung der langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Ukraine-/Energiekrise und der hohen Inflation. Der Sachverhalt ist mit der Bezirksregierung besprochen worden. Eine Zusage für eine Nachförderung konnte nicht gegeben werden. Es soll jedoch versucht werden, auf Grundlage der aktuell vorliegenden Kosten einen Förderantrag für die Mehrkosten zu stellen.

Anlage(n):

ohne